

Ortsverantwortlichenbrief 2019/2020

Alles was du als Ortsverantwortliche und Ortsverantwortlicher wissen musst!



Inhaltsverzeichnis

Aufgaben und Termine.....	S.3
Pädagogische Grundlagen.....	S.4
Haftung und Schuld.....	S.5
Mitgliederlisten.....	S.7
Datenschutz.....	S.8
Auslandsreisen mit Minderjährigen.....	S.9
Reservierung fürs Sommerlager.....	S.9
Bankkonten.....	S.10
Finanzielle Ansuchen.....	S.11
Aus- und Weiterbildung.....	S.14
Anreise zu den Strukturen und GL-Diplom.....	S.15
Jahresprogramm.....	S.16
Konzept und Aktion zum Jahresthema „unGLAUBlich“.....	S.18
Verleih, Reservierungen und Jungschar-Shop.....	S.20
Nicht vergessen.....	S.21
Neuigkeiten.....	S. 22
Wichtiges zum Schluss.....	S.24

Eingelegt findest du:

- den Kurskalender
- Flyer Ortsverantwortlichentreffen und Dekanatsbesuche
- Flyer Miniwallfahrt nach Rom
- Flyer Kinderlandtag
- Mini Flyer
- Imagefolder

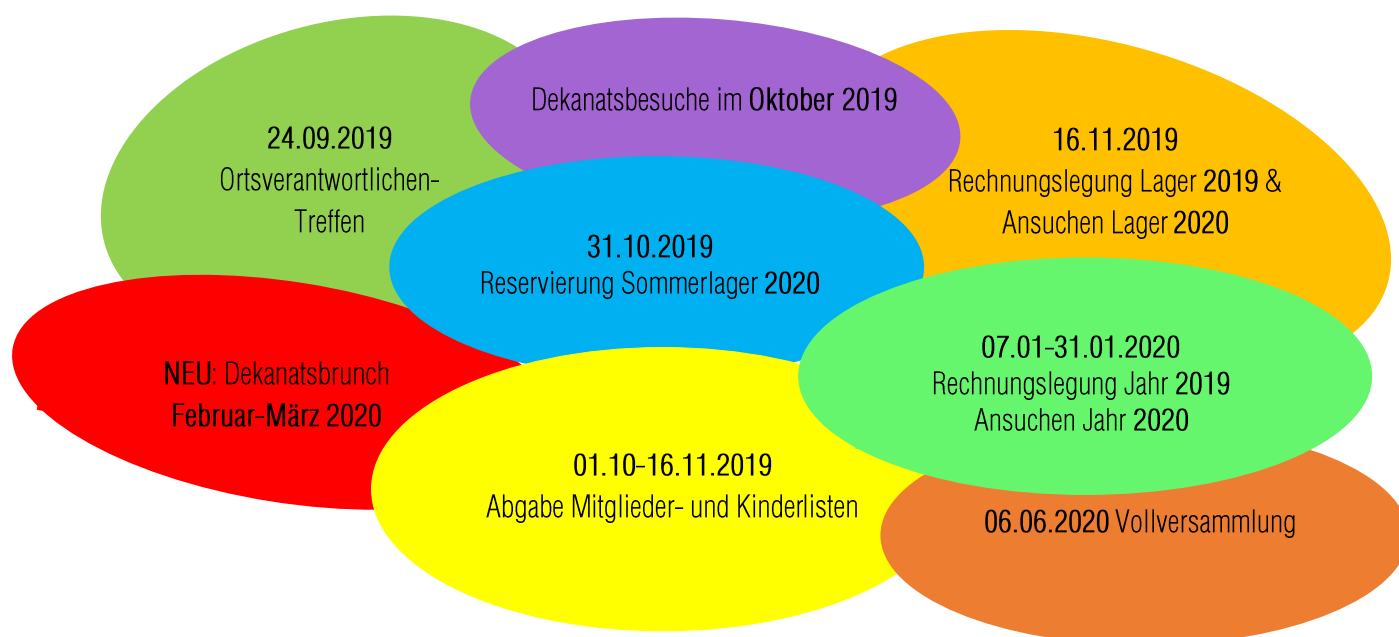
Aufgaben und Termine

Als Ortsverantwortliche oder Ortsverantwortlicher hast du die Verantwortung über deine Ortsgruppe übernommen, deshalb warten jetzt einige spannende Aufgaben auf dich. Lass dich nicht davon abschrecken, auch wenn es zu Beginn vielleicht nach viel Arbeit aussieht. Du bekommst von uns alle nötigen Informationen und die nötige Unterstützung. Du musst natürlich nicht die gesamten Aufgaben alleine ausführen, denn du hast dein ganzes Team, dem du Aufgaben zuteilen darfst und kannst.

Hier haben wir dir nochmals deine Aufgaben und alle wichtigen Termine für das neue Arbeitsjahr aufgelistet:

- Regelmäßige Sitzungen mit den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern einberufen und leiten.
- Kontakt zum Jungschärbüro halten.
- Kontakt zum jeweiligen Jugenddienst, Pfarrgemeinderat, Pfarrer, zu den Eltern und evtl. zur Schule pflegen.
- Am 31. Oktober (14 bis 17 Uhr) unter 335-7295979 die Jungschärbürohäuser fürs Sommerlager reservieren.
- Bis 16. November die Mitgliederliste der Leiterinnen und Leiter, die Kinderliste sowie evtl. die Abrechnung und das Ansuchen für die Lagertätigkeit im Jungschärbüro abgeben.
- Bis 31. Jänner Ansuchen um finanzielle Beiträge für laufende Tätigkeiten und Rechnungslegung vom letzten Jahr im Jungschärbüro abgeben.
- Mach dir Gedanken, wie ihr sonst noch finanzielle Unterstützung bekommen könnt (Gemeinde, Pfarrgemeinderat, verschiedenen Aktionen usw.)
- Mit den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern an der Vollversammlung im Juni und anderen landesweiten Aktionen teilnehmen bzw. diese mittragen (z. B. Aktion Sternsingen, Sternsingtreffen, Aktion zum Jahresthema, GL-Dankesfest).
- Öffentlichkeitsarbeit: schreibe kurze Artikel über eure Aktionen und schicke sie an Gemeindeblätter, den Pfarrbrief oder an uns für die Jungschärbürozeitschrift „Kontakt“.
- Informationen vom Jungschärbüro an die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter weiterleiten.
- Versuche die **vier Säulen** der Katholischen Jungschärbüro Südtirols in deiner Arbeit vor Ort umzusetzen und euch soweit wie möglich danach auszurichten.
- Um immer gut informiert zu sein, abonniere die Jungschärbürozeitschrift „Kontakt“, den Newsletter, like uns auf Facebook und folge uns auf Instagram.

Wichtige Termine



Pädagogische Grundlagen

Hier haben wir für dich einige Punkte aufgelistet, welche wir dir und den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern deiner Ortsgruppe bei deiner/eurer Arbeit mit den Kindern besonders ans Herz legen möchten:

- **Vorbild sein**
Als Gruppenleiterin und Gruppenleiter bist du für die Kinder in erster Linie eine wichtige Bezugs- und Vertrauens- sowie Respektsperson. Zudem bist du für die Kinder ein wichtiges Vorbild, bedenke dies in deiner Verhaltensweise (z.B. Schimpfwörter vermeiden).
- **Elternarbeit**
Versuche einen möglichst guten und ausreichenden Kontakt zu den Eltern zu pflegen (z.B. Infoabend am Beginn des Arbeitsjahres, Erreichbarkeit bei Fragen, regelmäßige Informationen über Veranstaltungen usw.).
- **Gerechtigkeit**
Bemühe dich, kein Kind zu bevorzugen und alle Kinder möglichst gleich zu behandeln.
- **Keine Gewalt anwenden**
Wir wenden weder physische (Schläge, Ohrfeigen,...) noch psychische (Beschimpfungen, Kränkungen,...) Gewalt an.
- **Verbindung zum Glauben**
Als Katholische Jungschar ist es unser Ziel immer wieder einen Bezug zu unserem Glauben herzustellen, um den Kindern so die Vielfalt und Schönheit unserer Religion näherzubringen.
- **Aktiv mitgestalten**
Die Kinder sollen gehört werden. Sie sollen ihre Meinung und Wünsche äußern und die Gruppenstunden aktiv mitgestalten. Wir versuchen ihre Wünsche und Anliegen zu beachten.
- **Gemeinschaft**
Die Kinder sollen Gemeinschaft erfahren, in der alle gleichgestellt sind. Sie sollen lernen zusammenzuhalten, einander zu helfen und aufeinander Rücksicht zu nehmen.
- **Bewusster Umgang mit Medien und Technik**
Wir versuchen einen möglichst bewussten Umgang mit den Medien zu pflegen (z.B. keine Handys während der Gruppenstunde). Wir sind auch um einen achtsamen Umgang mit den sozialen Netzen bemüht (Facebook, Instagram, WhatsApp usw.). **BEACHTEN:** um Fotos der Kinder zu veröffentlichen benötigt man die Einwilligung der Eltern! (Siehe S. 8)
- **Maximale Sorgfaltspflicht**
Verhalte dich nach bestem Wissen und Gewissen.
- **Aufsichtspflicht**
Als Gruppenleiterin und Gruppenleiter hast du während der Gruppenstunde die Verantwortung über die Kinder, da die Eltern dir für diese Zeit die Aufsichtspflicht übergeben.
- **Anleitungs- und Warnpflicht**
Kinder brauchen altersgerechte Regeln und Hinweise, damit bei Gruppenstunden, Ausflügen oder im Sommerlager möglichst wenig passiert.
- **Unfall und Schäden sofort im Jungscharbüro melden**
Sollte trotz aller Sorgfalt etwas geschehen, so bitten wir dich dies sofort im Jungscharbüro zu melden.
- **Qualifizierte Betreuung**
Wir legen Wert darauf, dass unsere Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter für ihre wertvolle Arbeit mit den Kindern bestmöglich ausgebildet und informiert sind. Deshalb bieten wir zahlreiche lehrreiche und spannende Kurse zu den verschiedensten Aufgaben- und Themenbereichen der Katholischen Jungschar an.
- **Kein Alkohol!**

Bitte teile die pädagogischen Grundlagen allen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern deiner Ortsgruppe mit!

Haftung und Schuld

Wir wissen, dass ihr Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter verantwortungsvoll mit den Kindern umgeht und dass euer gutes Verhalten dazu beiträgt, dass in Südtirol sehr wenige Unfälle während der Jungschar- und Mini-Zeit passieren. Danke!

Trotz verantwortungsbewussten Verhaltens können jedoch Unfälle passieren. Und dafür haben wir dir hier die wichtigsten Fakten zur Haftung und Schuld zusammengetragen.

Was, wenn trotz aller Vorsicht etwas passiert?

Aufsichtspflicht und Haftung ist auch in der Kinder- und Jugendarbeit immer wieder Thema. Wenn etwas passiert ist die häufigste Frage, ob die Aufsichtspflicht verletzt wurde und wer für einen Schaden haftet. Im Folgenden findest du Informationen zu diesem wichtigen Thema. Auch die Frage zum Mindestalter von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern wird in diesem Artikel geklärt.

Was bedeutet Aufsichtspflicht?

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Eltern (Erziehungsberechtigten), sich um ihr Kind zu kümmern. Allerdings können die Eltern die Aufsichtspflicht auch abgeben. Zum Beispiel an die Lehrerinnen und Lehrer in der Schule oder eben an die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter.

Wer kann die Aufsichtspflicht übernehmen?

- Grundsätzlich jede und jeder, die oder der selbst **volljährig** ist und der oder dem die Aufsichtspflicht von den Eltern für eine bestimmte Zeit übertragen wurde. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, stehen selbst noch unter Aufsicht.
- Als Untergrenze für das Alter von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern gilt: Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Es ist wichtig, dass genügend Altersunterschied zwischen Kindern und Leiterinnen und Leitern besteht. Somit werden junge Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter nicht überfordert und Kinder nehmen die Gruppenleiterin und den Gruppenleiter als Respektsperson wahr.
- In vielen Ortsgruppen leiten auch schon jüngere Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter eine Jungschar- oder Minigruppe oder fahren aufs Sommerlager mit. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter unter 16 Jahren können als Hilfsleiterinnen und Hilfsleiter mithelfen. Gegen diese Praxis spricht nichts, solange auch genügend volljährige Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter anwesend sind und die Eltern auf diese Situation hingewiesen wurden.
- **Es ist nötig, dass Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter ausgebildet werden!** Dazu bieten wir ein umfangreiches Kursangebot an (siehe S.14, Kurskalender und unter www.jungschar.it).

Wann beginnt und wann endet die Aufsichtspflicht?

- Grundsätzlich beginnt die Aufsichtspflicht ab dem Zeitpunkt, ab dem die Eltern ihre Aufsichtspflicht an die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter übertragen und endet ab jenem Augenblick, an welchem die oder der Minderjährige in die Obhut der Eltern zurückgelangt.
- Das Alter der Kinder spielt dabei eine wichtige Rolle: Ältere Kinder können meist schon allein nach Hause gehen, Jüngere müssen auf jeden Fall von der Gruppenleitung so lange beaufsichtigt werden, bis sie abgeholt werden. Die Haftung ist je nach Alter und Reife der zu betreuenden Kinder größer oder kleiner.
- In einem Sommerlager oder bei einem Ausflug besteht die Aufsichtspflicht von Beginn der Veranstaltung (Abgeben durch die Eltern) bis zum Ende (Abholen durch die Eltern).

Was heißt Haftung?

„Haftung“ bedeutet, dass eine Person für etwas gerade steht und somit die Folgen eines Unfalls übernimmt. Die Frage der Haftung tritt auf, wenn ein Schaden entstanden ist. Es gibt zwei verschiedene Arten von Haftung:

- *Strafrechtliche Haftung*: der Staat bestraft bestimmte Verhaltensweisen, die innerhalb einer zivilisierten Gesellschaft nicht geduldet werden, zum Beispiel Körperverletzung, Sachbeschädigung und unterlassene Hilfeleistung.
- *Zivilrechtliche Haftung*: die Person, welcher ein Schaden entstanden ist, verlangt, dass ihr dieser ersetzt wird.

Strafrechtliche Haftung

- Mit dem Strafrecht in Konflikt kommt nur jene Person, die „etwas angestellt“ hat, was vom Gesetz ausdrücklich verboten ist. Dazu zählt auch, etwas nicht zu tun, was eigentlich zu tun wäre, beispielsweise unterlassene Hilfeleistung.
- Leichte Vergehen werden meist auf Antrag bestraft, das bedeutet, die geschädigte Person verlangt dies ausdrücklich vom Staat. Schwerwiegende Vergehen bestraft der Staat unabhängig davon, ob jemand dies verlangt oder nicht.
- Gegen die strafrechtliche Haftung ist keine Versicherung möglich.

Zivilrechtliche Haftung

Die Person, die einen Schaden erlitten hat, kann eine Schadensersatzforderung stellen. Hierbei geht es ausschließlich um Geld. Für den Fall, dass „etwas passiert“, hat die Katholische Jungschar Südtirols eine sogenannte Haftpflichtversicherung(!) abgeschlossen. Diese Versicherung deckt alle unabsichtlich verursachten Schäden bis zum Höchstbetrag von 5 Millionen Euro. Unsere Haftpflichtversicherung schützt also vor Schäden, welche die Mitglieder im Rahmen der Vereinstätigkeit (unabsichtlich) schuldhaft verursacht haben (im Gegensatz dazu deckt eine Unfallversicherung eigene Schäden ungeachtet einer Schuldfrage ab).

Der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt 250 Euro. Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit den Mitgliedern des Vereins, Außenstehenden und Sachen zufügen. **Mitglieder des Vereins sind alle Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Kinder, die du auf der Mitgliederliste auflistest!**
- Mitglieder während der Vereinsaktivitäten Kindern, Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Dritten, sowie Sachen gegenüber verursacht haben.
- So lange ein Kind, eine Gruppenleiterin oder ein Gruppenleiter also nicht absichtlich oder grob fahrlässig einen Schaden verursacht, greift diese Versicherung. Die Versicherung greift nicht, wenn Alkohol im Spiel ist. **Wenn „etwas passiert“ ist, dann ist dies sofort und spätestens innerhalb von 5 Kalendertagen im Jungscharbüro zu melden.**

Die Meldung muss folgendes beinhalten:

- Den genauen Hergang
- Ort, Datum und Uhrzeit
- Wer den Schaden verursacht hat
- Welcher Ortsgruppe die Schadensverursacherin/der Schadensverursacher angehört
- Name und Anschrift der/des Geschädigten
- Genaue Adresse und Telefonnummer der Leiterin oder des Leiters
- Beschreibung des Schadens

Das Jungscharbüro wird sich um die weitere Abwicklung kümmern. Vor Ort ist es sicherlich nützlich, das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen und eventuell durch eine angemessene Entschuldigung die Situation zu verbessern.

Mitgliederlisten

Bis spätestens
16. November abgeben

Damit wir rechtlich in Ordnung sind, ist es nötig, dass du als Ortsverantwortliche oder Ortsverantwortlicher die Unterschrift deiner Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter einholst. Leider geht das nicht anders und wir bitten um deine Mithilfe. Nur dadurch seid ihr alle regulär als Mitglieder gemeldet und somit auch haftpflichtversichert!

Falls ihr die Unterschriften der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter noch nicht bis zum 16. November 2019 habt, dann schickt bitte inzwischen die digitale Liste, denn ansonsten kann es sein, dass ihr die Vereinszeitschrift „Kontakt“ oder die „Ehrenamtskarte“ nicht bekommt.

Für das nächste Arbeitsjahr muss die „Ehrenamtskarte“ und der „Kontakt“ wiederum über die Mitgliederliste bestellt werden. Wer Interesse hat, die „Ehrenamtskarte“ oder den „Kontakt“ zu beziehen, soll einfach ein Kreuzchen im entsprechenden Feld machen. Die Ehrenamtskarte wird gratis zur Verfügung gestellt und vom Südtiroler Jugending im neuen Jahr an euch zugeschickt.

Den „1. Kontakt“ bekommen alle im Herbst 2019 und durch die Bestellung folgen die restlichen drei im Dezember 2019, im Februar und April 2020. Das Abo kostet 15,00 Euro. Alle Lastschriften deiner Ortsgruppe erhältst du als Ortsverantwortliche oder Ortsverantwortlicher. Bitte warte auf die Lastschrift und überweise den Betrag dann erst, mit Angabe der Lastschriftnummer.

Auf der Mitgliederliste gibt es noch die Funktion **der Hilfsleiterin/des Hilfsleiters**. Diese Funktion ist für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gedacht, die gerne in Zukunft als Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter tätig sein wollen. Mit dieser Funktion können sie unsere Kurse besuchen und sie werden bei unseren Veranstaltungen, wie dem Kinderfest und dem GL-Danke, als Begleitperson gewertet. Bitte vergesst dabei nicht, dass immer eine volljährige Person bei ihnen sein muss. Hilfsleiterin oder Hilfsleiter bedeutet nicht, dass sie alleine eine Gruppe betreuen können.

Die ausgefüllten Mitgliederlisten in Excel-Format **und** unterschrieben in Papierform benötigen wir innerhalb **Samstag, den 16. November 2019**. **Ihr könnt sie jedoch schon ab Dienstag, 1. Oktober 2019 im Jungscharbüro abgeben oder zusenden.** Die digitale Vorlage findest du in einer Excel-Tabelle auf unserer Homepage. **Bitte diese Vorlage verwenden, andere werden nicht akzeptiert!**

Wichtig: Füllt die Listen vollständig und fehlerfrei aus, denn wir arbeiten das ganze Jahr mit diesen Daten. Nachmeldungen sind jederzeit möglich.

Hier die einzelnen Schritte im Überblick:

1. Downloade die Mitgliederliste: www.jungschar.it (unter Angebote: Unterlagen und Formulare)
Speichere die Vorlage xls. auf deinem PC; fülle sie digital aus und schicke sie per Mail an: info@jungschar.it
2. Anschließend druckst du die Listen aus, lässt sie von allen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern unterschreiben, unterschreibe sie selbst in deiner Funktion als Ortsverantwortliche und Ortsverantwortlicher und schicke sie per Post an die unten angeführte Adresse oder komm bei uns direkt vorbei:

Katholische Jungschar Südtirols
Silvius-Magnago-Platz 7
39100 Bozen

Dies sind die Vorteile für die es sich lohnt die Mitgliederlisten auszufüllen:

- Als angemeldete Gruppe kannst du im Jungscharbüro um finanzielle Unterstützung anfragen.
- Als Maturantin oder Maturant erhält jedes gemeldete Mitglied durch den Ehrenamtsnachweis zusätzliche Maturapunkte. Genaue Infos auf der Homepage des Südtiroler Jugendrings.
- Alle gemeldeten Mitglieder deiner Gruppe sind regulär haftpflichtversichert.
- Alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die auf der Liste ihre Mailadresse angeben, erhalten via Mail unseren „Newsletter“.
- Alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die auf der Liste stehen, erhalten mit der Post die „News“ (Kleine Zeitschrift, welche bis zu vier Mal jährlich zu verschiedenen Themen erscheint).
- Wenn du ein Kreuzchen in der Spalte „Kontakt“ oder „Ehrenamtskarte“ machst, erhältst du die Jungscharzeitung oder die Ehrenamtskarte zugeschickt. Da auch wir die Namen für die Ehrenamtskarte an den Südtiroler Jugending (SJR) fristgerecht weiterleiten müssen, bitten wir dich die Mitgliederliste bis 16. November bei uns abzugeben. Nur eine geringe Anzahl an Namen kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden. Auch für das Kontakt-Abo ist eine fristgerechte Abgabe der Mitgliederliste notwendig, damit die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die das Kontakt-Abo erhalten wollen, die Zeitschriften erhalten.

Datenschutz

Im Jungschar- und Minialltag erhältst du immer wieder persönliche bzw. sensible Daten von deinen Jungschar- und Minikindern, aber auch von den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern deiner Ortsgruppe. Mit den persönlichen bzw. sensiblen Daten anderer Menschen müssen wir verantwortungsbewusst und besonders sorgsam umgehen, denn jede Person hat ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Daten.

Bereits beim Ausfüllen der Mitgliederlisten, bei den Anmeldeformularen für das Sommerlager und Ausflügen und bei vielen anderen Gelegenheiten erhältst du diese Daten(!). Für diese Datenerhebung und für die Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen musst du eine Genehmigung einholen!

Deshalb müsst ihr am Beginn des Arbeitsjahres für **jedes Kind** und für **alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter** das Formular **Datenschutz Einverständniserklärung** ausfüllen lassen. Bei Kindern und minderjährigen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern müssen die Erziehungsberechtigten unterschreiben. Sammle die Einverständniserklärungen in einem Ordner und bewahre ihn, sicher und nicht für alle zugänglich, auf. Nur so seid ihr gesetzlich abgesichert.

Bitte beachte, dass es **drei verschiedene** Formulare zum Datenschutz gibt:

- für die Kinder,
- für die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter
- für das Lager und für mehrtägige Reisen

Verwendet dazu unbedingt unsere Vorlage!!!

Alle Formulare findest du auf der Homepage zum **Download: www.jungschar.it** (**Angebote: Unterlagen und Formulare**)

Auslandsreisen mit Minderjährigen

Minderjährige, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (also noch 13 Jahre oder jünger sind), dürfen nur dann ohne Erziehungsberechtigten ins Ausland reisen, wenn sie einer Aufsichtsperson anvertraut sind, welche über eine Begleitungserklärung (*dichiarazione di accompagnamento*) verfügt. Das entsprechende Antragsformular (siehe Homepage) ist von beiden Erziehungsberechtigten evtl. zu unterschreiben und muss bei jenem Polizeiamt (Quästur oder Kommissariat) hinterlegt werden, das für den Wohnsitz der Minderjährigen oder des Minderjährigen zuständig ist oder in der Quästur in Bozen (*ufficio passaport*). Die Erklärung selbst wird dann entweder auf einem gesonderten Formblatt oder auf dem Ausweis des Minderjährigen angebracht und ist nur für eine einzige Auslandsreise gültig. Für Minderjährige im Alter von 14 Jahren oder älter gibt es hingegen keine gesetzliche Verpflichtung zum Einholen einer derartigen Begleitungserklärung und diese können frei ins Ausland reisen.

Bitte rechnet genug Zeit für diesen Vorgang ein! In die Quästur mitzunehmen sind auch die Ausweiskopien von beiden Eltern (oder den Erziehungsberechtigten), dem Kind und der Begleitperson.

Unabhängig davon, ob vor der Reise eine Begleitungserklärung beigebracht werden muss oder nicht, ist bei Ausflügen mit Minderjährigen zu empfehlen, dennoch eine formlose Zustimmungserklärung zur Ausreise bzw. zum Ausflug von Seiten der Erziehungsberechtigten einzuholen. Somit verfügt man über einen Nachweis dazu, dass die Erziehungsberechtigten damit einverstanden waren, dass ihr Kind an der Aktivität teilnimmt. Die Eltern haben ihm oder ihr also auch zugetraut, daran teilzunehmen und sich angemessen zu verhalten. Die Aufsichtspflicht und somit auch die Verantwortung bleiben aber bei den jeweiligen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern.

Freizeitgestaltung maßgeschneidert



Persönliche Assistenz von Menschen mit Beeinträchtigung durch das Projekt „vivo“.

Die Lebenshilfe Südtirol bietet eine unbürokratische, flexible und auf dich und dein Kind mit Beeinträchtigung abgestimmte Begleitung für jene Situationen und Veranstaltungen, in denen ihr eine Unterstützung braucht, z. B. in der Gruppenstunde oder beim Kinderfest.

Mit der persönlichen Assistenz der Lebenshilfe Südtirol hast du die Möglichkeit, an vielen Veranstaltungen der Katholischen Jungschar Südtirols mit deinem Kind mit Beeinträchtigung teilzunehmen. Melde dich bei uns oder direkt bei der Lebenshilfe und wir organisieren für euch eine Begleitung. In Absprache wird euch eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mit Erfahrung bzw. eine ausgebildete Fachkraft zur Seite gestellt



Reservierung fürs Sommerlager

Die Reservierung für die Sommerlager in den Jungscharhäusern findet am **31. Oktober 2019** statt, und zwar von **14 bis 17 Uhr!** Es sind **ausschließlich telefonische Anmeldungen** unter folgender Handynummer möglich: **335 7295979**. Bitte denkt bereits über einen möglichen Alternativtermin nach, sollte euer Wunschtermin schon vergeben sein. Die Beschreibung unserer Häuser findest du unter www.jungschar.it.

Zeltlagerplatz Fennberg



Jungscharhaus Nobls



Jungscharhaus San Lugano



Hier nochmals die wichtigsten Punkte für die Lagertätigkeit/ Ansuchen für Lager

Du musst bis zum **16. November 2019** alle Original-Rechnungen mit Zahlungsbeleg vom Lager abgeben!

Listen (Kinderliste und Begleitpersonenliste – siehe Homepage) in Original an das Jungschärbüro schicken.

Euer Bankkonto muss zwingend auf die Katholische Jungschär Sütitirols laufen!

Tages- bzw. Wochenendausflüge gelten nicht als Lager und können deshalb auch nicht berücksichtigt werden.

Ansuchen Sommerlager 2020 muss innerhalb 16. November 2019 erfolgen!

Bankkonten

Wichtig: Euer Bankkonto muss zwingend auf die Katholische Jungschär Sütitirols lauten, damit die Beiträge ordnungsgemäß ausbezahlt werden können!

Was müsst ihr tun?

Neueröffnung eines Kontos

- Meldet euch bei uns im Jungschärbüro und sagt uns:
 - Welche Personen von eurer Seite zeichnungsbechtigt sein sollen.
 - Von diesen Personen brauchen wir dann eine Kopie des Ausweises und der SteuernummerDas Jungschärbüro wird dann einige Dokumente direkt an die Bank übermitteln. Die Bank schickt dem Jungschärbüro danach die Verträge zu. Unsere gesetzliche Vertreterin unterschreibt sie und wir senden sie an die Bank zurück.
- Eure zeichnungsbechtigten Personen müssen dann noch in der Bank einige Unterschriften leisten (z.B. für die Erfassung der Daten)

Änderung der Zeichnungsbechtigung bei einem bestehenden Konto

- Sollten sich die **zeichnungsbechtigten Personen in eurer Ortsgruppe** ändern, dann meldet euch bitte im Jungschärbüro. Teil uns die neue zeichnungsbechtigte Person mit, schickt uns die Kopie des Ausweises und der Steuernummer und wir übermitteln die Daten an die Bank.
- Die neuen zeichnungsbechtigten Personen müssen in der Bank einige Unterschriften leisten (z.B. für die Erfassung der Daten).
- Wenn ihr das Bankkonto löschen wollt, meldet euch direkt bei uns.

Es gilt natürlich wie immer: sollten Fragen oder Unklarheiten sein, meldet euch bitte im Jungschärbüro.

Finanzielle Ansuchen

Achtung: Für die Ansuchen bzw. Abrechnungen gelten folgende Stichtermine:

- **Lagertätigkeit: 16. November 2019** (möglich ab September bis 16. November 2019)
 - Lagerabrechnung vom Jahr 2019
 - Ansuchen fürs Lager 2020
- **Laufende TÄTIGKEIT: 31. Jänner 2020** (möglich vom 07. bis 31. Jänner 2020)
 - Abrechnung vom Jahr 2019
 - Ansuchen fürs Jahr 2020
 - Abgabe Jahreskontostand 2019 (des Kontos welches auf der Kath. Jungschar Südtirols laufen muss)

Die Formulare für die **Ansuchen um finanzielle Unterstützung** fürs Lager, oder für laufende Tätigkeiten findest du auf unserer Homepage www.jungschar.it unter **Angebote: Unterlagen und Formulare**.

Die Ansuchen bzw. Abrechnungen musst du bitte pünktlich **zum besagten Termin** im Jungscharbüro abgeben. Ansuchen, die nach dem Abgabetermin eingereicht werden, können wir nicht berücksichtigen (bei Postsendungen gilt das Datum des Poststempels).

Wie jedes Jahr sind der Rechenschaftsbericht (Tätigkeiten 2019 und geplante Tätigkeit 2020) und der Jahreskontostand 2019 pflichtbewusst auszufüllen.

Sendet uns zusätzlich zum Jahreskontostand die letzte Seite des Kontoauszuges zum 31.12.2019 mit. Dort sind die Beträge der Jahreseinnahmen und Jahresausgaben, sowie der Endsaldo aufgelistet. Die Seite hat keinen Einfluss auf die Gewährung oder Auszahlung des Beitrages.

Ansuchen kannst du für:

1. Tätigkeiten und laufende Ausgaben

Für die Tätigkeiten und Veranstaltungen deiner Jungschar- und/oder Minigruppe kannst du um Geld ansuchen. Die Vorlage bitte sorgfältig ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben abgeben.

2. Lagertätigkeit

Wenn ihr ein Lager organisiert, könnt ihr um finanzielle Unterstützung ansuchen.

3. Einrichtung und Ausstattung

(Gilt nur für Pfarreien, die in keinen Jugenddienst eingebunden sind - alle anderen Pfarreien müssen die Ansuchen über den Jugenddienst machen). Ansuchen kannst du für Möbel, technische Geräte und kleinere Arbeiten an den Räumlichkeiten stellen. Das Ansuchen musst du einreichen, bevor ihr die Investitionen und Arbeiten macht!

Zeitlicher Ablauf für die Ansuchen 2020/Rechnungslegung 2019

1.	Innerhalb 16.11.2019 (möglich ab September)	Im Jungscharbüro abgeben: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansuchen für das Lager 2020 ➤ Rechnungslegung mit Originalrechnungen 2019 (Lager 2019) ➤ Original der Lager-Teilnehmenden-Liste 2019 (Lager-TN-Liste)
2.	Innerhalb 31.01.2020 (möglich ab 07.01.2020)	Im Jungscharbüro abgeben: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansuchen für das Jahr 2020 (laufende Tätigkeit) ➤ Rechnungslegung mit Originalrechnungen 2019 (laufende Tätigkeit) ➤ Rechenschaftsbericht 2019 mit Vorschau 2020 ➤ Vermögensstand 2019 (Konto läuft auf Kath. Jungschar Südtirols)
3.	Frühjahr/Sommer 2020	Die Beiträge für 2020 werden gewährt. Die Beiträge für 2019 werden ausgezahlt.
4.	01.01 – 31.12.2020	Rechnungen sammeln, um den gewährten Beitrag 2020 zu belegen.

Angaben bei Rechnungen, damit diese gültig sind:

1. RECHNUNGSADRESSE:

Katholische Jungschar Südtirols KJS
Ortsgruppe _____ (unbedingt angeben!)
Silvius-Magnago-Platz 7
39100 Bozen (BZ)
Steuer-Nr. 80008880215

Wichtig: Rechnungen solltest du sofort bezahlen!

2. ZUSTELLADRESSE und LIEFERADRESSE

Offene Rechnungen immer an die Adresse der Ortsgruppe oder der KassiererIn oder des Kassiers senden! Also zwei Adressen angeben: eure Adresse und die obenstehende Rechnungsadresse.

3. SALDIERUNG (Zahlungsvermerk „bezahlt“)

Die Saldierung ist der Beweis, dass die Rechnung bezahlt worden ist. Hier werden grundsätzlich je nach Zahlungsart folgende Saldierungsarten unterschieden:

- Vermerk: „**Bezahlt**“ bei Barzahlungen. Dieser muss mit Computer geschrieben werden, oder mit dem Firmenstempel, Datum und der Unterschrift der Geschäftsinhaberin/des Geschäftsinhabers versehen werden.
- Banküberweisung nur mit Konto das auf die KJS läuft, ansonsten Rechnung Bar bezahlen
- Poststempel bei Postüberweisungen

Rechnungen sammeln – Rechnungslegung

Damit wir dir den gewährten Beitrag ausbezahlen können, musst du die originalen, bezahlten Rechnungen und mit Überweisungsbelege das ganze Jahr über sammeln, im Ansuchen auflisten und im Jungscharbüro abgeben!

NEU:

Bei Rechnungen in Form PDF-Dokumenten: bitte das E-Mail beilegen, mit welchem die Rechnung übermittelt worden ist.

Infos zur elektronischen Rechnung

Wir eine nicht kommerzielle Organisation ohne Mehrwertsteuer, somit zählen wir – im Hinblick auf die Regelungen der elektronischen Rechnungen – als Private. Deshalb müssen euch die Firmen weiterhin die Rechnungen auf „normalen“ bisherigen Weg in Papierform oder mit PDF schicken. Gebt deshalb evtl. eure Emailadresse an. So sieht es auch die Agentur der Einnahmen vor.

Manchmal bekommt ihr trotzdem die Aufforderung, eine PEC-Adresse und einen sog. Empfängerkode/Codice Destinatario mitzuteilen. In dem Fall könnt ihr die folgende Info geben: Eure Lieferanten sollen euch in ihren jeweiligen Kundendateien:

- als „Private“ (B2C / business to consumer - Endverbraucher) führen
- dementsprechend das Feld „Mwst.-Nr. / Part. IVA“ leer lassen
- die Steuernummer im Feld „Steuernummer / Cod. Fiscale“ eingeben
- im Feld „Empfängerkode / Codice Destinatario“ 7-mal die Null (0000000) eintragen

Belege für die Abrechnung

Gültige Belege:

- Steuerquittungen
- Originalrechnungen mit Banküberweisung (Konto läuft auf die Katholische Jungschar)
- Originalrechnungen mit Vermerk Barzahlung
- Postbelege, Erlagscheine



Ungültige Belege:

- Einzelne Kassazettel
- Selbstgemachte Erinnerungsbelege
- Rechnungen ohne gültige Saldierung (siehe Punkt 3)
- Spenden
- Unsere Lastschriften der KJS (z.B. Miete Nobls, Shop-Artikel, Kursgebühr...)



Rechnungen mit Kosten für **alkoholische Getränke** können nicht anerkannt werden!
Nur Rechnungen **mit allen richtigen Angaben** werden von uns berücksichtigt!

ACHTUNG: Aus steuerrechtlichen Gründen bitten wir euch **keine Auslandseinkäufe** mit unserer Steuernummer zu machen!

Einkäufe bei Maxi C&C

Die Kundenkarten der Ortsgruppen sind bei Maxi C&C nicht mehr gültig! Wenn du für deine Ortsgruppe dort einkaufen möchtest, musst du uns früh genug unbedingt eine Mail schreiben. Wir stellen dir dann eine Bestätigung aus, die du beim Einkauf vorweisen musst.

Honorarnote für Referentinnen und Referenten

Als Ortsgruppe kannst du Referentinnen und Referenten anstellen, die mit euch basteln oder andere Kurse für euch abhalten. **Bevor du die Honorarnote einer Referentin oder eines Referenten bezahlst, musst du dich im Jungscharbüro melden!**

Steht nämlich auf der Honorarnote, die du erhältst

- „Abzüglich Vorsteuer“
- „Steuerrückbehalt“
- „Ritenuta acconto“

sind sie beim Staat erklärungs pflichtig – Mod. 770 und die Vorsteuer muss von uns, dem Jungscharbüro, bezahlt werden.

Rechnungen von Freiberufler die das sogenannte „Forfaitsystem“ („Regime forfettario“) anwenden, müssen an uns weitergeleitet werden, da wir es in die „Certificazione Unica (CU)“ eintragen müssen!

Aus- und Weiterbildung

Als Katholische Jungschar Südtirols ist es uns ein Anliegen, dass Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter bestmöglich aus- und weitergebildet werden. Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind so vielfältig wie unsere Ehrenamtlichen selbst. Die Basis aber bilden der Vorbereitungskurs und die Grundschulung und sind dementsprechend breiter gefasst. Die thematischen Kurse, wie z.B. der Spielekurs oder der Religiöse Kurs, beschränken sich auf eine bestimmte Facette der Jungschararbeit.

Für Einsteigerinnen und Einsteiger als auch für Hilfsleiterinnen und Hilfsleiter ab 14 Jahren bietet sich der **Vorbereitungskurs** an. Das können Kinder sein, die sich „zu groß“ fühlen für die Gruppe und gerne später einmal Gruppenleiterin oder Gruppenleiter sein möchten, aber auch Jugendliche, die die Gruppe bald übernehmen werden. In diesem Kurs erfährst du folgendes:

- Grundlegendes und Wissenswertes zur Arbeit mit Kindern,
- du reflektierst über dich und deine Rolle als Leitungsperson,
- du bekommst praktische Anregungen und Tipps für die konkrete Arbeit mit deiner Gruppe
- und du kannst natürlich viele Spiele ausprobieren.

Der Vorbereitungskurs wird ca. **4 Mal** im Jahr angeboten (3 Tage jeweils von Freitag-Sonntag). Wähle aus den Terminen für dich den passenden Kurs aus (siehe Kurskalender).

Für all jene hingegen, die bereits ihr erstes Jahr als Gruppenleiterin und Gruppenleiter hinter sich haben oder erste Erfahrungen mit einer Kindergruppe gesammelt haben, ist die **Grundschulung** der ideale Kurs, um das Wissen zu vertiefen und an sich selbst als Leitungsperson zu arbeiten. Wir bieten dir mit der Grundschulung das Know-How:

- eine Kindergruppe zu leiten,
- Aktionen zu organisieren,
- Konflikte zu lösen,
- religiöse Angebote zu schaffen,
- Sprachrohr für Kinder zu sein,
- entwicklungspolitische Impulse zu setzen
- und jede Menge Spiele aus dem Ärmel zu schütteln.

Die Grundschulung wird ca. **3 Mal** im Jahr in den Ferien (4 Tage) angeboten. Wähle aus den Terminen für dich den passenden Kurs aus (siehe Kurskalender).

Das **Zertifikat für die Grundschulung** ist die Bestätigung dafür, dass du dich als Gruppenleiterin und Gruppenleiter einer Kinder- und Jugendgruppe ausgebildet hast. Dieses wird vom Landesrat für Deutsche Bildung und Kultur, der Vorsitzenden des Südtiroler Jugendrings und der Vorsitzenden der Katholischen Jungschar Südtirols unterschrieben und bei unserer Vollversammlung überreicht.

Beachte außerdem:

Die **Kursbeiträge** bitte erst begleichen, wenn du als Ortverantwortliche oder Ortsverantwortlicher die **Lastschrift** per Email erhalten hast! (Nummer der Lastschrift bitte angeben)

Eine **Abmeldung nach der Frist** ist zwar möglich, aber der Kursbeitrag muss trotzdem beglichen werden! Der Platz kann aber auch mit jemand aus der Ortsgruppe getauscht werden!

Anreise zu unseren Strukturen

Der Vorbereitungskurs als auch die Grundschulung sowie viele weitere thematische Kurse finden in unseren Selbstversorgerhäuser statt:

- Jungscharhaus San Lugano
- Jungscharhaus Nobls
- Jugendhaus Hahnebaum

Alle unsere Strukturen sind mit den **öffentlichen Verkehrsmitteln** erreichbar und die Uhrzeiten sind so festgelegt, dass du rechtzeitig ankommst.

Um dir die Entscheidung für eine Teilnahme zu erleichtern, findest du auf unserer Homepage eine **genaue Beschreibung für die An- und Abreise sowie die Bus- und Zugfahrpläne zum Download.**

Wir bieten für alle, die mit dem Linienbus anreisen, einen „Shuttle“ von Jenesien bis zum **Jungscharhaus Nobls an**. Dafür kannst du dich nach Erhalt des Teilnehmerbriefes anmelden (ca. 10 Tage vor Kursbeginn). Der Shuttle fährt ca. 1-2 Mal **NUR ca.** eine Stunde vor Kursbeginn und nach Kursende. Unsere Referentinnen und Referenten vor Ort übernehmen dabei den Service.



Diplom für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter

Für das Diplom werden folgende Kurse benötigt:

1 Grundschulung, 1 religiösen Aufbaukurs,
2 thematische Aufbaukurse nach deiner Wahl.

Hast du oder andere Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter deines Teams
alle Voraussetzungen für das Diplom erfüllt?

**Dann meldet dich im Jungscharbüro! Bei der Vollversammlung im Juni
werden die Diplome verliehen!**

Jahresprogramm 2019-2020...

September
2019

24. September 2019 – Ortsverantwortlichen-Treffen

Es geht zum einen ums „Ortsverantwortlichen-Leben“, zum anderen erhältst du Wissenswertes, Tipps und Ideen rund um altersgerechte, kreative Formen und Wege Kindern Zugang zum Glauben zu ermöglichen. Außerdem lernst du unser kirchliches Kinder- und Jugendzentrum „Josef Mayr-Nusser“ kennen. Mehr Infos dazu findest du im „Kurskalender“.

Oktober
2019

Oktober 2019 – Dekanatsbesuche

Die Diözesanleitung besucht alle Dekanate, um das Jahresprogramm, das Jahresthema sowie Neuigkeiten aus dem Jungschärbüro vorzustellen. Neben Spiel, Spaß und neuen Ideen bleibt natürlich auch genügend Zeit für einen gemütlichen Jungschärratscher! Alle Termine findest du in der ersten Ausgabe der Vereinszeitschrift „KONTAKT“ und auf unserer Homepage.

1. Oktober – 16. November 2019 Abgabe Mitgliederlisten

Gib die Mitglieder- und Kinderliste vom 1. Oktober bis spätestens 16. November 2019 im Jungschärbüro ab, denn nur so erhält ihr als Ortsgruppe einen Beitrag und seid versichert. Siehe „Infos zu den Mitgliederlisten“.

31. Oktober 2019 – Reservierung Sommerlager 2020

Am 31. Oktober 2019 von 14.00 bis 17.00 Uhr nehmen wir telefonisch unter folgender Handynummer 335-7295979 die Reservierungen für die Sommerlager 2020 in unseren Strukturen entgegen.

November
2019

5. November 2019 – Anmeldestart Miniwallfahrt nach Rom

Wenn du und deine Minigruppe mit nach Rom wollt, dann könnt ihr euch am 5. November 2019 online anmelden. Infos und Vordrucke erhältst du rechtzeitig. **Achtung: Aus Erfahrung wissen wir, dass die Plätze innerhalb weniger Stunden ausgebucht sind.**

16. November 2019 Abgabe Ansuchen und Rechnungslegung Lagertätigkeit

Gib bis spätestens **16. November 2019** die Rechnungen eures Hütten- oder Zeltlagers ab, damit du deinen gewährten Lagerbeitrag 2019 erhältst. Außerdem ist dieser Tag der Stichtag für das Ansuchen für die Lagertätigkeit 2020.

19.-22. November 2019 – 4. Südtiroler Kinderlandtag

Der vierte Südtiroler Kinderlandtag steht ganz unter dem Thema „30 Jahre Kinderrechte“. An 4 Tagen können Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren mit den Politikerinnen und Politikern des Südtiroler Landtages an verschiedenen Themen arbeiten und ihre Sicht der Dinge einbringen. Alle weiteren Informationen findest du auf unserer Homepage.

20. November 2019 – Tag der Kinderrechte

Die Kinderrechte feiern heuer 30-Jahr-Jubiläum. Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben. Dafür haben wir ein Kinderrechte-Pixi-Buch zweisprachig gestaltet und anhand einer Kurzgeschichte die wichtigsten Kinderrechte kindgerecht erklärt und gezeichnet. Komm zum Dekanatsbesuch und wir schenken auch dir ein Exemplar für die Gruppenstunde.

Dezember 2019	<p>Aktion Sternsingen</p> <p>„Einmal Ecuador und zurück“ – Die Sternsingerinnen und Sternsinger werden unterwegs sein, um Geld für soziale, pastorale und Bildungsprojekte zu sammeln. Bei der Aktion Sternsingen 2020 wird besonderes Augenmerk auf ein Projekt in Ecuador gelegt. Im Voraus schon ein herzliches Dankeschön für euren unbezahlbaren Einsatz!</p>
Jänner 2020	<p>11. Jänner 2020 – Sternsingentreffen</p> <p>Am Samstag, 11. Jänner 2020 findet das traditionelle Sternsingentreffen in Brixen statt: Das Dankeschön für den ehrenamtlichen Einsatz der Begleitpersonen, Sternsingerinnen und Sternsinger!</p> <p>7. – 31. Jänner 2020 – Stichtag BÜROKRATISCHES</p> <p>Nicht verschwitzen: vom 7. – 31. Jänner 2020 kannst du um finanzielle Unterstützung im Jungschärbüro ansuchen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen dir gerne weiter und beantworten deine Fragen.</p>
Februar 2020	<p>24. – 27. Februar 2020 – Miniwallfahrt nach Rom</p> <p>Ministrantinnen und Ministranten aus dem ganzen Land haben die Möglichkeit eine unvergessliche Zeit in Rom zu verbringen! Nähere Infos findest du auf der Homepage und erhältst du direkt im Jungschärbüro. Anmeldung am 5. November 2019.</p>
April 2020	<p>09.-13. April 2020 – Ostergrußaktion</p> <p>Wir wünschen mit den Ostergrußkärtchen, die heuer von der Diözese Feldkirch in Österreich gestaltet wurden, und kleinen selbst gebastelten Geschenken der Pfarrgemeinde ein Frohes Osterfest! Plakate und Kärtchen erhältst du über deinen Jugenddienst.</p> <p>18. April 2020 – Aktion zum Jahresthema</p> <p>Am Samstag, 18. April um 15.00 Uhr laden wir alle Jungschärbüro-, Mini- oder Sternsingengruppen mit ihren Familien ein, miteinander Glaube zu erleben und zu erfahren. An vier Besinnungswegen in Naturns, Sand in Taufers, Rodeneck und Kaltern werden wir gemeinsam unseren Glauben mit allen Sinnen entdecken. Sei auch du mit deiner Ortsgruppe dabei!</p>
Mai 2020	<p>9. Mai 2020 – Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter DANKESCHÖN</p> <p>In diesem Jahr ist es wieder an der Zeit dir und deinen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern gebührend Danke zu sagen, für euren unermüdlichen Einsatz und die Freude und Begeisterung für die Jungschärbüro- und Miniarbeit. Save the date! Ort und genaue Infos kommen noch!</p>
Juni 2020	<p>01. Juni 2020 – Mini-Open-Air-Gottesdienst</p> <p>Alle Ministrantinnen, Ministranten und Interessierte aus ganz Südtirol sind herzlich zum sechsten Mini-Open-Air-Gottesdienst eingeladen. Ort und genaue Infos kommen noch!</p> <p>6. Juni 2020 – Vollversammlung</p> <p>Wir laden dich und alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter herzlich zur Vollversammlung ein. Sei dabei, wenn das neue Jahresthema, Jahres- und Kursprogramm vorgestellt werden.</p> <p>07. Juni 2020 – Familiensonntag</p> <p>Sei auch du mit deiner Jungschärbüro- oder Minigruppe gemeinsam mit dem Amt für Ehe und Familie und dem Katholischen Familienverband am Dreifaltigkeitssonntag beim Familiensonntag dabei.</p>

„unGLAUBlich“

Konzept zum Jahresthema der Katholischen Jungschar Südtirols 2019/2020

Was würdest du zu den Höhepunkten deines Lebens zählen? An welche Momente erinnerst du dich am liebsten zurück? Es sind vermutlich keine Vorträge, keine Fakten und auch keine virtuellen Kommunikationen. Es sind Erlebnisse.

Erlebnisse in der Natur, mit Freunden, im Sport oder in der Musik. Ein Erlebnis ist ein Abenteuer, etwas was in Erinnerung bleibt und dadurch auch einen Lerneffekt beinhaltet. Dabei spielt meistens die Gemeinschaft eine tragende Rolle. Solche besonderen Momente bleiben nicht an der Oberfläche, sie gehen in die Tiefe und können einen Menschen verändern.

EINE Person verändert und bewegt die Menschen seit 2000 Jahren. Ein einfacher Handwerkersohn: **Jesus aus Nazareth**.

Durch einfache Sprache, anschauliche Symbole und einprägsame Beispiele spricht er Menschen an und fasziniert sie. In seinem Leben und Tun lässt er Gott in der Welt sichtbar werden. Durch ihn wird Gottes Botschaft erlebbar und erfahrbar. Weil uns diese frohe Botschaft ein Anliegen ist, hat die Katholische Jungschar Südtirols für das Arbeitsjahr 2019/20 das Jahresthema „Glauben erLEBEN“ gewählt.

Glaube ist vielfältig

Jede Generation, ja jeder Mensch hat einen unterschiedlichen Zugang zum Leben und einen unterschiedlichen Zugang zum Glauben, auch unterschiedliche Vorstellungen. Diese dürfen Platz haben, da die Vielfältigkeit und Verschiedenheit im Glauben eine Bereicherung darstellt. Immer schon waren diese Bestandteil der Glaubensüberlieferung, denken wir dabei zum Beispiel an die vier Evangelien: Sie berichten zum Teil Unterschiedliches und haben doch dieselbe Mitte.

Kreativ glauben

Die Katholische Jungschar Südtirols legt großen Wert darauf, die Lebenswelt der Kinder wahrzunehmen, sie auf ihrem Weg zu begleiten und dabei gemeinsam mit ihnen auf die Suche nach Gott zu gehen. Durch altersgerechte, kreative Formen und Wege soll den Kindern Raum geboten werden, ihren Zugang zum Glauben leben und entfalten zu können. Es geht uns darum, dass Kinder neben der Eucharistiefeier die Vielfalt liturgischer Feiernmöglichkeiten, wie z.B. Soundandacht, Wandergottesdienst, Mediation, Tischgebet, Wort-Gottes-Feier, Lagerfeuerandacht, Besinnung, gestaltetes Tischgebet, Abendandacht, Morgenlob, Hausgebet... entdecken können. In all diesen liturgischen Momenten soll durch Sprache, Musik, Bewegung und Raumgestaltung besonders auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Es ist wichtig, einzelne liturgische Elemente in ihrer Bedeutung zu erschließen, damit sie Kinder und Jugendliche bewusst mitvollziehen können. Rituale und Bräuche in Pfarrgemeinde, Familie, Schule, Jungschar- und Mini-Gruppenstunde machen mit religiösen Symbolen und Motiven vertraut. Angefangen beim Kreuzzeichen auf die Stirn, das Erleben von Stille, das Lesen biblischer Texte, kreativ-künstlerische Methoden und Ausdrucksformen des Glaubens bis hin zum Verfassen eigener Gebete, fördern ein Gespür für das Transzendente. Dabei können alle Sinne wie Hören, Sehen, Schmecken, Riechen, Fühlen miteinbezogen werden. Der Phantasie sind kaum Grenzen gesetzt.

Gott als Lebensbegleiter

Glauben heißt Suchen, Hinterfragen und ist ein Unterwegssein. Deshalb ist es wichtig, Fragen der Kinder zuzulassen und über den Glauben und deren Zweifel offen zu sprechen. Der Glaube ist keine Antwort auf ungelöste Fragen, keine Scheinwelt, kein Märchen, sondern soll als Bestandteil des Alltags und als tragendes Fundament des Lebens verstanden werden. Er ist nicht ausschließlich etwas für den Kirchenraum, sondern verwirklicht sich im Reden und Handeln; jeden Tag neu. So kann sich der Glaube entwickeln und dadurch uns selbst verändern. Gott ist für glaubende Menschen kein theoretisches Konstrukt, sondern jemand, der im Leben begleitet, hilft und mit unterwegs ist. Eine solche lebendige Beziehung mit Gott kann Kindern Hoffnung, Zuversicht und Geborgenheit schenken, sowie bei Problemen und Schwierigkeiten neuen Mut machen.

Gemeinsam glauben

„Ein Christ ist kein Christ“, so schreibt Tertullian, ein früher christlicher Schriftsteller. Ein einzelner Christ kann nicht für sich bestehen und sich nicht entfalten. Erlebbar wird Glaube erst in Gemeinschaft. Er kann Identität stiften und den Zusammenhalt einer Gruppe stärken. Im gemeinsamen Glauben dürfen wir voneinander lernen und Erfahrungen der Gegenwart Gottes machen. „Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ (Mt 18,20)

Vorbild im Glauben

Wer selbst von etwas überzeugt und fasziniert ist, möchte anderen davon erzählen. Deshalb brauchen Kinder Vorbilder, die begeistert sind und ihren Glauben und deren Fragen zur Sprache bringen; ihn authentisch leben und weitergeben. Solche Vorbilder sind wir alle. Mindestens genauso wichtig ist die persönliche Haltung dabei, welche meist nonverbal, gleichsam nebenbei und unbewusst ausgedrückt und wahrgenommen wird. Ein authentisch gelebter Glaube gibt Zeugnis und steckt in unaufdringlicher Form an.

Glauben leben

Es ist wichtig von passiv Gläubigen zu aktiv Glaubenden zu werden und sich mit eigenen Talenten und eigenem Engagement einzubringen. Dieses „Selber Tun“, das aktive Mitreden und Mitgestalten gibt Kindern und Jugendlichen Raum sich zu entfalten, kann die eigenen Fähigkeiten fördern und hilft eigene Stärken zu erkennen und einzusetzen. Wir motivieren Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter einen aktiven Glauben bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Es ist wertvoll, wenn sie sich bei bestehenden religiösen Aktionen einbringen und auch neue Formen ausprobieren. Der Minidienst und die Aktion Sternsingen sind zwei Beispiele für diese aktive Beteiligung am religiösen Leben. Dort, wo Kinder christliche Werte der Liebe, des Friedens und der Hoffnung auf ein ewiges Leben erfahren dürfen, wird Gottes Botschaft lebendig und somit zu einer Bereicherung für die Entwicklung des Kindes. Der Glaube an Jesus Christus ist ein Geschenk; ein Zuspruch und ein Anspruch an uns. Er ist es wert erkundet, erLEBT und geLEBT zu werden.

unGLAUBLich - Aktion zum Jahresthema

Am Samstag, 18. April um 15.00 Uhr laden wir alle Ortsgruppen mit ihren Familien ein, miteinander Glaube zu erleben und zu erfahren. Beim Jesusweg in Naturns, beim Franziskusweg in Sand in Taufers, beim Schöpfungsweg in Rodeneck und beim Friedensweg in Kaltern werden wir gemeinsam unseren Glauben mit allen Sinnen entdecken. **Anmeldung** bis 11. März 2020 im Jungscharbüro notwendig!



Weitere Angebote für dich

Verleih

Im Jungscharbüro gibt es einen Verleih, wo du Themenkoffer, Themenpakete zu verschiedenen Ländern, Spielmaterial, Jungschar-Fahnen, eine Buttonmaschine, Mobile und Riesenspiele ausleihen kannst. Unsere Mitglieder können diese Materialien kostenlos ausleihen, es ist nur eine Kautionszahlung zu bezahlen. Ausnahmen sind der Schminkkoffer und die Buttonmaschine, bei denen ein kleiner Betrag verrechnet wird.

Reservierungen für Mobile und Koffer mit Referentinnen und Referenten

Ihr könnt bei uns Mobile (kleine Schulungen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter) zu verschiedenen Themen wie etwa das Playmobil, das Startmobil, das MiniMum(m)-Mobil oder das Kinderliturgiemobil anfragen. Bei diesen Mobilien kommen Referentinnen und Referenten in eure Gruppenleiterinnen – und Gruppenleiterrunde und geben euch Tipps und Ideen. Außerdem gibt es auch den Schokokoffer, den Kinderrechtkoffer und den Sternsingenkoffer. Diese Koffer sind Angebote für eure Gruppenstunden, denn die Referentinnen und Referenten kommen in eure Gruppenstunde und werden mit euch und den Kindern das jeweilige Thema behandeln. Die Koffer und Mobile sind für die Ortsgruppen kostenlos.

NEU!!! Handykoffer – Die Reise meines Smartphones

Was steckt eigentlich in meinem Handy? Woher kommen die Rohstoffe dafür und welche Auswirkung hat es, wenn ich jedes Jahr ein neues Mobiltelefon gekauft wird? Wir werden uns die sozialen und ökologischen Probleme anschauen, die durch Smartphones entstehen: Angefangen beim Abbau der Rohstoffe bis hin zur Entsorgung giftiger Substanzen in den Geräten. Dieses Angebot ist kostenlos. Ein Telefonat 0471 970890 oder eine Anfrage via Mail info@jungschar.it genügt und wir kommen in eure Gruppenstunde (Dauer 1,5-2 Stunden).

Jungschar-Shop

Wir haben für euch im Jungscharbüro einen kleinen „Shop“ errichtet, wo ihr verschiedene Produkte erwerben könnt. Ihr findet dort Jungschar – und Geschenkartikel, Artikel für die Aktion Sternsingen, Liederbücher und CDs, Behelfe für Gruppenstunden und für Feste im Kirchenjahr, alles Mögliche für die Minis und weitere Handbücher und Behelfe.

Auf unserer Homepage www.jungschar.it unter Angebote: Shop und Verleih findet ihr alle Angebote! Für weitere Infos oder wenn ihr etwas kaufen, ausleihen, buchen und reservieren wollt, meldet euch im Jungschar-Büro, ruft an, schreibt uns oder kommt vorbei!

☎ 0471 970890

✉ info@jungschar.it

Nicht vergessen



Öffentlichkeitsarbeit

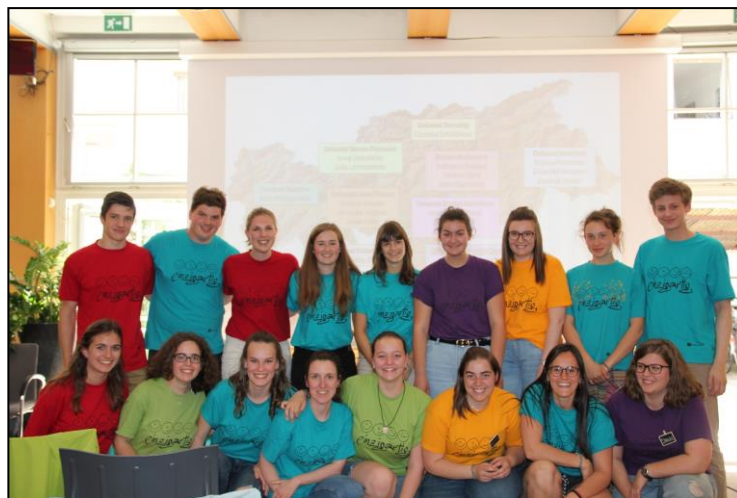
Die Kinder- und Jugendarbeit, die die Jungschar vor Ort leistet, ist eine wertvolle Aufgabe für unsere Gesellschaft. Über wertvolle, wichtige „Dinge“ sollte man sprechen und sie bekannt machen! Lasst das Dorf, die Stadt wissen, was ihr leistet. Wenn ihr gerne einen Presstext schreiben würdet und Hilfe braucht, könnt ihr euch gerne im Büro der Jugendstelle, bei der Pressereferentin Daniela Tschöll, melden. Ihr könnt dann eure Artikel an die Gemeindeblätter oder an den Pfarrbrief schicken, damit sie dort veröffentlicht werden.

Auch wir freuen uns immer sehr über **Berichte und Fotos von euren Aktionen**, damit wir sie im **Kontakt** oder auch auf **Facebook** veröffentlichen können. Meldet euch hierfür einfach bei uns oder ruft uns an!

TIPP: Wenn ihr besondere Aktionen und Veranstaltungen mit eurer Ortsgruppe oder mit dem Dekanat macht, könnt ihr uns auch schon vorher Bescheid geben und vielleicht kommt ja jemand von uns vorbei 😊

Dekanatsbrunch der Diözesanleitung

Wir sind die Diözesanleitung für das Arbeitsjahr 2019/20. Am 1. Juni 2019 wurden wir von der Vollversammlung der Katholischen Jungschar Südtirols gewählt. Wir sind eure Vertreterinnen und Vertreter auf Landesebene. Um zu erfahren, wie es euch geht, was gut läuft, wo ihr Unterstützung braucht, möchten wir heuer ein neues Format probieren. In den letzten Jahren war die Telefonrunde dieser Moment, doch heuer möchten wir euch, liebe Ortsverantwortliche und interessierte Leiterinnen und Leiter, im Februar oder März 2020 zu einem **Dekanatsbrunch** bei euch vor Ort einladen. Wir DLerinnen und DLer (Abkürzung für Mitglieder der Diözesanleitung) besuchen euch mit Infos, wollen uns mit euch austauschen, für euch und eure Problemchen da sein! Lasst euch ein genussvolles und gemütliches Beisammensein nicht entgehen! Wir werden uns beim Dekanatsbesuch im Oktober vorstellen, gemeinsam nach einem passenden Termin Ausschau halten und erste Fragen dazu klären. Wir freuen uns auf euch!



Dekanatsbesuche

Die Diözesanleitung besucht alle im Oktober alle Dekanate, um das Jahresprogramm, das Jahresthema sowie Neuigkeiten aus dem Jungscharbüro vorzustellen. Neben Spiel, Spaß und neuen Ideen bleibt natürlich auch genügend Zeit für einen gemütlichen Jungscharratscher! Alle Termine findest du im beigelegten Flyer, in der ersten Ausgabe der Vereinszeitschrift „KONTAKT“ und auf unserer Homepage. Für alle anwesenden Ortsgruppen gibt es ein kleines Geschenk, nämlich das Kinderrechte-Pixi-Büchlein. Wir freuen uns auf dich und auf dein Team!

Ortsverantwortlichentreffen

Am 24. September 2019 um 19:30 Uhr im „Josef Mayr-Nusser“ Zentrum in Bozen (Silvius-Magnago-Platz 7).

Es geht zum einen ums „Ortsverantwortlichen-Leben“, zum anderen erhältst du Wissenswertes, Tipps und Ideen rund um altersgerechte, kreative Formen und Wege Kindern Zugang zum Glauben zu ermöglichen. Außerdem lernst du unser kirchliches Kinder- und Jugendzentrum „Josef Mayr-Nusser“ kennen. Mehr Infos dazu findest du im „Kurskalender“.

Jungscharpreis 2020



Auch nächstes Jahr möchten wir wieder besondere Aktionen mit dem Jungscharpreis 2020 auszeichnen.

Ihr könnt eure Aktionen zu den vier Säulen der Jungschar einreichen.

Mitmachen können alle Jungschar-, Mini- oder Sternsingengruppen der Katholischen Jungschar Südtirols. Es wird keine Person sondern eine Ortsgruppe prämiert. Die Aktion, die eingereicht wird, muss im Arbeitsjahr 2019/20 von der Ortsgruppe selbst durchgeführt worden sein. Pro Ortsgruppe können auch mehrere Aktionen eingereicht werden, pro Kategorie ist aber nur eine Einsendung möglich. Das Projekt muss mit Fotos und Text dokumentiert und mittels eigenem Anmeldeformular eingereicht werden.

Anmeldeschluss ist der 17. Mai 2020. Eine Jury wird die Siegergruppen ermitteln und bei der Vollversammlung am 6. Juni 2020 prämiieren. Es winken tolle Preise!

Wir freuen uns auf viele Einsendungen!



Immer top informiert

Jungschar Newsletter: alle 6-8 Wochen verschicken wir an alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter den Jungschar-Newsletter. Du solltest den Newsletter unbedingt lesen, um über alle aktuellen Angebote und Veranstaltungen informiert zu sein.

Vereinszeitschrift „Kontakt“: Im Kontakt findest du viele Ideen und Tipps zu den vier Säulen der Jungschar, Inputs zu Jungscharthemen, aktuelle Informationen, Bilder von Veranstaltungen und Berichte von Ortsgruppen. Den 1. Kontakt im September erhalten alle eingetragenen Mitglieder kostenlos, die restlichen 3 Kontakte nur diejenigen, die bei der Mitgliederliste das Kreuzchen beim Kontakt-Abo machen. Das Kontakt-Abo kostet 15€.

Jungschar-Homepage: Stöber mal durch unserer Homepage und schau regelmäßig rein. Dort findest du aktuelle Informationen, Unterlagen und Formulare, und auch Tipps und Ideen. Außerdem kannst du dich dort online für die Jungscharkurse anmelden!

Social Media: Die Jungschar ist auch auf Facebook und Instagram aktiv. Like und folge uns dort! ☺

Neuigkeiten

30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention im November 2019 hat die Katholische Jungschar Südtirols verschiedenste Angebote zu den Kinderrechten für Ortsgruppen und Schulklassen ausgearbeitet.

Kinderrechte-Materialsammlung zum Download

Unter www.jungschar.it gibt es viele Materialien, Spiele und Vorlagen für den Unterricht zum Thema Kinderrechte. Die Materialien können kostenlos heruntergeladen werden.

Kinderrechte-Pixi-Büchlein

Das Büchlein „Ich habe Rechte“ erklärt den Kindern anhand der Geschichte von Sara die 10 wichtigsten Kinderrechte. Das Büchlein ist bei den Dekanatsbesuchen und im Jungscharbüro erhältlich und wird im Herbst auch an alle Schulen und Bibliotheken verschickt.

Südtiroler Kinderlandtag

Vom 19. bis 22. November findet in Bozen der 4. Südtiroler Kinderlandtag statt. Der vierte Südtiroler Kinderlandtag steht ganz unter dem Thema „30 Jahre Kinderrechte“. Sei auch du mit deiner Ortsgruppe dabei! Alle weiteren Informationen findest du auf unserer Homepage.

Jungschar-Homepage: Gut zu wissen

Die Jungschar-Homepage wird ständig aktualisiert. Ihr findet dort aktuelle Informationen, Unterlagen und Formulare, Kontaktpersonen vom Jungscharbüro, Fotos und Berichte von Veranstaltungen und jede Menge Materialien. Ab Herbst gibt es drei neue Bereiche: Kinderlandtag, Kinderrechte und Gut zu wissen.

Kinderlandtag: diesen Bereich findet ihr in der Kategorie „Angebote“. Dort findet ihr Informationen zum Kinderlandtag und zur Anmeldung.

Kinderrechte: ab September gibt es eine neue Kategorie „Kinderrechte“. Da uns die Kinderrechte und die Vermittlung der Kinderrechte so wichtig sind, findet ihr dort Informationen, Materialien und Ideen für eure Gruppenstunden. Die Materialsammlung zum Downloaden soll auch Lehrpersonen unterstützen, die Kinderrechte im Unterricht zu thematisieren.

Gut zu wissen: ab Oktober findet ihr in der Kategorie „Praktisches“ den Bereich „Gut zu wissen“. Wir haben den Behelf „Gut zu wissen“ aufgearbeitet, aktualisiert und nun stellen wir ihn euch digital zur Verfügung. Schaut unbedingt rein! Es erwarten euch viele praktische Tipps für den Jungscharalltag!



Was wir dir besonders ans Herz legen wollen...

- Richte eure Tätigkeiten in der Ortsgruppe nach den pädagogischen Grundlagen (S. 4) aus, beachte das Jahresthema (S. 18) und die vier Säulen der Jungschar und versuche diese bei euren Aktionen mitzudenken.
- Hast du Fragen oder Schwierigkeiten, dann melde dich im Jungscharbüro! Wir helfen gerne weiter!
- Schreibe Berichte für euer Dorfblatt, die Bezirkszeitung oder für landesweite Tagesblätter, damit auch andere von den Aktionen der Jungschar erfahren (S. 21).
- Hole die Datenschutzerklärungen ein! Bereits beim Ausfüllen der Mitgliederlisten, bei den Anmeldeformularen für das Sommerlager und Ausflügen und bei vielen anderen Gelegenheiten erhältst du persönliche Daten. Für diese Datenerhebung und für die Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen musst du eine Genehmigung einholen (S. 8).

Save the date!



- 24. September 2019 – **Ortsverantwortlichen-Treffen** im „Josef Mayr-Nusser“ Zentrum in Bozen
- Oktober 2019 – **Dekanatsbesuche** in euren Dekanaten (alle Termine auf der Homepage und im beigelegten Flyer)
- 5. November 2019 – **Anmeldestart Miniwallfahrt nach Rom** – nur online!!
- 19.-22. November 2019 – **4. Südtiroler Kinderlandtag** – 30 Jahre Kinderrechte
- 11. Jänner 2020 – **Sternsingentreffen** in Brixen
- 24.-27. Februar 2020 – **Miniwallfahrt nach Rom**
- 18. April 2020 – **unGLAUBLich- Aktion zum Jahresthema** bei vier Besinnungswegen
- 9. Mai 2020 – **Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter DANKESCHÖN**
- 1. Juni 2020 – **Mini-Open-Air-Gottesdienst**
- 6. Juni 2020 – **Vollversammlung** im Waltherhaus in Bozen

Katholische Jungschar Südtirols
Silvius-Magnago-Platz 7
I – 39100 Bozen
Tel.: +39 0471 970 890
Mail: info@jungschar.it
www.jungschar.it



katholischejungscharsudtirols



Katholische Jungschar Südtirols